

## Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schönefeld

(Für die Erhebung von Gebühren wird nachfolgende Gebührentabelle herangezogen, soweit nicht gesetzliche Gebührenregelungen entgegenstehen.  
Die Beträge verstehen sich als Bruttowerte, sofern keine Umsatzsteuerpflicht besteht).

Tarif-Nr.	Leistung / Verwaltungsservice		Gebühr in Euro
<b>1. Kopien / Scans / Versand</b>			
1.1	DIN A4 s/w	je Seite	0,50
1.2	DIN A3 s/w	je Seite	1,50
1.3	größer DIN A3 s/w	je Seite	2,00
1.4	DIN A4 in Farbe	je Seite	1,50
1.5	DIN A3 in Farbe	je Seite	2,00
1.6	größer DIN A3 in Farbe	je Seite	2,50
1.7	DIN A4 Scan	je Seite	0,50
1.8	größer DIN A4 Scan	je Seite	1,00
1.9	Versand einfach (Postversand)	nach aktuellem Porto	
1.10	Versand mit Sendungsverfolgung	nach aktuellem Porto	
<b>2. Akteneinsicht / Nachforschung (laufende Verfahren)</b>			
2.1	Akteneinsicht auf Grundlage des Akteneinsichts- und Informationsgesetz (AIG)	je Vorgang	30,00
	Umfasst: Annahme und Prüfung des Antrags, Identifikation relevanter Aktenbestandteile, Prüfung auf schutzwürdige Interessen Dritter		
2.2	Zusätzlicher Bearbeitungsaufwand (z. B. umfangreiche Aktenbestände > 50 Seiten, komplexe Prüferfordernisse oder Anonymisierungen)	je angefangene 30 Minuten	15,00
	<b>maximale Gebührenehöhe</b>		120,00
	<i>Die gebührenpflichtige Handlung endet, sobald die Akten bereitgestellt sind, es sei denn, die einsichtnehmende Person erbittet erläuternde Ausführungen.</i>		
<b>3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>			
3.1	Aufgrabungsgenehmigung (Standardfall)	je Antrag	60,00
3.2	Aufgrabung – umfangreicher Fall	je Antrag	100,00
3.3	Verlängerung einer Genehmigung	je Antrag	15,00
3.4	Isolierte Leitungsauskunft im Tiefbau	je Anfrage	10,00
3.5	Trassengenehmigung (§ 127 TKG) – einfach	je Vorgang	60,00
3.6	Trassengenehmigung – durchschnittlich	je Vorgang	120,00
3.7	Trassengenehmigung – schwierig	je Vorgang	230,00
3.8	Auskunft zu Erschließungsbeiträgen / Baurecht	je Grundstück	55,00
3.9	Zufahrts- und Zuwegungsgenehmigung	je Antrag	100,00
3.10	Zufahrts- und Zuwegungsgenehmigung (bei Ablehnung)	je Antrag	40,00
3.11	Genehmigung Einleitung von Regenwasser	je Antrag	200,00
3.12	Genehmigung im Erlaubnisverfahren als Sondernutzungsbehörde gemäß BbgBauGebO	mind.	100,00
3.13	Neuvergabe einer Hausnummer	je beantragte Hausnummer	30,00
<b>4. Liegenschaften</b>			

4.1	Löschungsbewilligung (jeglicher Art)	je Vorgang	30,00
4.2	Abschluss eines Pachtvertrages	je Vertrag	25,00
4.3	Bescheinigung über Nichtausübung von Vorkaufsrechten nach § 24 ff. BauGB	je Bescheinigung	70,00

#### 5. Steuern

5.1	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	je Marke	4,00
5.2	Zweite und jede weitere Ausfertigung eines Steuerbescheides oder Anforderungsschreibens	je Ausfertigung	6,00
5.3	Feststellung oder Bescheinigung über den Stand von Steuerkonten und Akten	je angefangene 30 Minuten	15,00

#### 6. Zahlungsverkehr

6.1	Auszug aus dem Abgabekonto für ein Haushaltsjahr	je angefangene 30 Minuten	15,00
6.2	Zweitausfertigung einer Quittung (Zahlungsbescheinigung)	je Ausfertigung	2,50
6.3	Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	je Bescheinigung	10,00

#### 7. Archivnutzung (Zwischenarchiv - abgeschlossene Verwaltungsvorgänge)

7.1	Recherche in Archivgut, Auskünfte, Abschriften und Übersetzungen aus Altakten oder übernommenen Registraturen	je angefangene 30 Minuten	15,00
<b>maximale Gebührenhöhe</b>			120,00

#### 8. Ermäßigungen / Befreiungen

->	Empfänger von Bürgergeld, ALG I, SGB XII-Leistungen, Studierende, Schüler		50 % Ermäßigung
----	---	--	-----------------